

Benutzungs- und Entgeltordnung

für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Boppard stellt in allen Ortsbezirken Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des kulturellen und sozialen Gemeinschaftslebens zur Verfügung. Für die Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume gilt diese Benutzungsordnung.

§ 2 Nutzungsmöglichkeit

1. Die Nutzungsmöglichkeit der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen muss rechtzeitig vor Beginn bei der Stadtverwaltung bzw. beim zuständigen Ortsvorsteher angemeldet werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte regelmäßig wiederkehrende Nutzungen handelt.
2. Veranstaltungen der Stadt Boppard bzw. der jeweiligen Ortsbezirke haben Vorrang vor den sonstigen Nutzungen. Im konkreten Fall obliegt die Entscheidung über die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Verwaltung bzw. dem zuständigen Ortsvorsteher.
3. In jedem Fall ist ein Nutzungsvertrag schriftlich abzuschließen. Dabei ist eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 3 Erhebung von Benutzungsentgelten

1. Die Stadt Boppard erhebt für die Benutzung von Mehrzweckgebäuden, Gemeinschaftsräumen, Turn- und Sporthallen und Schutz- und Grillhütten im Eigentum bzw. im Verantwortungsbereich der Stadt Boppard pro Veranstaltungstag ein Benutzungsentgelt entsprechend der Anlage. Mit dem Benutzungsentgelt sind keinerlei personelle Leistungen abgedeckt. Für den Einsatz von Personal (Hallenmeister, Auf- und Abbauhelfer) wird ein Stundensatz in Höhe von 25,00 € erhoben. Soweit der Nutzer/die Nutzerin vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich sowohl bei dem Benutzungsentgelt als auch bei dem vorgenannten Stundensatz für Personal um Nettobeträge, denen der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzu zu rechnen ist.

2. Es wird unterschieden zwischen einem Grundentgelt, einem ermäßigten Grundentgelt, Zuschlag für evtl. anfallende Reinigungskosten und Müllbeseitigung, sowie sonstige Nebenkosten.
3. Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard haben im Benutzungsfall, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt, ein ermäßigtes Grundentgelt zu zahlen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nutzungsentgelte für in der Anlage nicht aufgeführte Gebäude sowie für gewerbliche Nutzungen festzulegen

§ 4 Entgeltbefreiung

1. Eine Entgeltzahlung entfällt bei:
 - a) Sitzungen städt. Gremien
 - b) Bürger- und Nachbarschaftsversammlungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - c) Fraktionssitzungen und öffentliche politische Veranstaltungen ortsansässiger politischer Parteien und Wählergruppen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - d) Seniorentagen.
 - e) Benutzung von Jugendräumen durch ortsansässige Jugendgruppen, sofern die Räumlichkeiten nicht für besondere Veranstaltungen und Privatfeiern genutzt werden und sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - f) Sportlichem Übungs- und Wettkampfbetrieb, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist.
 - g) Proben- und Übungsabenden von Musik-, Gesang- und Karnevalsvereinen sowie Theatergruppen.
 - h) Benutzung für schulische Veranstaltungen.
 - i) Benutzung durch ortsansässige gemeinnützig anerkannte Organisationen, wenn keine Teilnahme- bzw. Lehrgangsgebühren erhoben werden.
 - j) Benutzung durch die Volkshochschule.
 - k) Veranstaltungen, deren Reinerlös ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird.
 - l) Benutzung für kulturelle Veranstaltungen, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nicht erforderlich ist, die Veranstaltung nicht im gewerblichen Interesse liegt oder kein Eintritt erhoben wird.

2. Eine Entgeltbefreiung scheidet grundsätzlich bei nicht ortsansässigen Vereinigungen und Veranstaltern aus.
3. Die Verwaltung ist ermächtigt, in besonderen Einzelfällen ebenfalls Entgeltbefreiung zu erteilen bzw. in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben.
4. Bei Entgeltbefreiung wird seitens der Stadt Boppard kein Personal zur Verfügung gestellt. Der Personaleinsatz ist vom Veranstalter auf eigene Kosten zu organisieren.

§ 5 Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach der geltenden Benutzungsordnung durch die Stadtverwaltung bzw. durch die zuständigen Ortsvorsteher.

§ 6 Hausrecht

1. Das Hausrecht übt der Bürgermeister der Stadt Boppard aus. Dieses gilt als auf den Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsbezirkes übertragen, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird.
2. Der jeweilige Nutzungsverantwortliche übt vertretungsweise das Hausrecht aus und hat für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
3. Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Jugendschutzgesetz sind zu beachten.
4. Personen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gefährden, sind von dem jeweiligen Verantwortlichen aus der Gemeinschaftseinrichtung zu verweisen. Die Nichtbeachtung der entsprechenden Anweisungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
5. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass vermeidbare Geräuschentwicklungen nicht die Nachtruhe der Nachbarn stören.

§ 7 Reinigung

1. Nach Beendigung jeder Nutzung müssen die benutzten Räumlichkeiten unverzüglich aufgeräumt und gereinigt werden. Die Reinigung hat der Benutzer auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten der Reinigung sind im Benutzungsentgelt nicht enthalten.
2. Zur Sicherstellung der abschließenden Reinigung kann vor der Nutzung eine Kautions erhoben werden.

3. Soweit eine ordnungsgemäße Reinigung nicht erfolgt, wird diese von der Stadt Boppard auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

§ 8 Haftung

1. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume entstehen, tritt eine Haftung der Stadt Boppard nur ein, wenn der Stadt Boppard Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
2. Für Verletzungen und Schäden, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ballspielen und sonstigen Spielen auftreten, ist eine Haftung der Stadt Boppard ausgeschlossen.
3. Der Benutzer haftet der Stadt Boppard gegenüber für alle Schäden, die von ihm durch die Nutzungsüberlassung der Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume verursacht werden.
4. Der jeweilige Verantwortliche ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Ortsvorsteher bzw. der Stadtverwaltung Boppard zu melden.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard vom 01. März 2007 außer Kraft.

56154 Boppard, 20.12.2011
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Anlage
zu der Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und
Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

Ortsbezirk	Größe der Räumlichkeit in m ²	Grundentgelt EUR	ermäßigtes Grundentgelt EUR
Boppard			
Grundschule Boppard			
a) Gymnastikhalle	206	200,00	140,00
b) Turnhalle	343	340,00	220,00
Stadthalle	siehe Anlage „ Entgelttabelle zur Nutzung der Stadthalle Boppard “ vom 16.01.2023		
Besprechungsraum BOMAG-Stadion	77	70,00	45,00
Bad Salzig			
Theodor-Hoffmann-Haus	95	95,00	60,00
ehemaliger Bahnhof			
a) Herrengut	138	140,00	100,00
b) Rheinhell	94	100,00	65,00
c) Klapperlei	82	80,00	50,00
d) Römerberg	45	50,00	35,00
e) Jugendraum	51	50,00	30,00
Turnhalle Grundschule	290	290,00	190,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Buchholz			
Gemeindehaus	60	60,00	40,00
Backhaus	24	30,00	20,00
Jugendraum	77	70,00	40,00
Turnhalle Grundschule	279	280,00	190,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Herschwiesen			
Dorfgemeinschaftshaus	67	70,00	50,00
Backhaus	10	20,00	15,00

Hirzenach			
Dorfgemeinschaftshaus	152	160,00	110,00
ehemalige Schule			
a) Raum 1 (Erdgesch.)	57	50,00	30,00
b) Jugendraum	71	60,00	40,00
Holzfeld			
Dorfgemeinschaftshaus			
a) Mehrzweckraum	169	170,00	110,00
b) Jugendraum	54	45,00	30,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00
Oppenhausen			
Niederkirchspielhalle			
a) Halle gesamt	324	330,00	220,00
b) Hallenhälfte	162	165,00	110,00
c) Thekenbereich	48	50,00	30,00
Backhaus			
a) Raum 1 (Erdgesch.)	19	30,00	20,00
b) Jugendraum (1. OG)	30	30,00	20,00
Sportplatzgebäude		22,00	15,00
Backhaus Hübingen	10	15,00	10,00
Rheinbay			
Dorfgemeinschaftshaus	99	100,00	70,00

Udenhausen			
Kohlbach-Haus			
a) Großer Saal	154	160,00	110,00
b) Kleiner Saal mit Thekenbereich	54	60,00	40,00
c) Küche	31	30,00	20,00
d) Jugendraum	70	60,00	40,00
Backhaus	28	30,00	20,00
Sportplatzgebäude		22,00	15,00
Weiler			
Mehrzweckgebäude			
a) Raum gesamt	166	170,00	110,00
b) Raumhälfte	76	75,00	50,00
c) Jugendraum	36	40,00	25,00
d) Sitzungssaal (1. OG.)	64	50,00	35,00
Sportplatzgebäude		30,00	20,00

Entgelttabelle



Alle nicht ortsansässigen Veranstalter, insbesondere gewerbliche Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte, Ausstellungen, Messen, Produktpräsentationen).



Ortsansässige Vereine, Verbände, sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt.

Raum	Nutzungsentgelt, EUR Basispreis (bis 10 Std.), netto	Auf- und Abbau-Tag, EUR	Verlängerungsstunde, EUR
Großer Saal komplett, inkl. Foyer EG.	Tarif I: 900 Tarif II: 550	Tarif I: 250 Tarif II: 0	Tarif I: 50 Tarif II: 50
Saalhälfte Süd abgetrennt, mit Bühne	Tarif I: 600 Tarif II: 400	Tarif I: 150 Tarif II: 0	Tarif I: 50 Tarif II: 50
Saalhälfte Nord abgetrennt	Tarif I: 400 Tarif II: 280	Tarif I: 150 Tarif II: 0	Tarif I: 50 Tarif II: 50
Kleiner Saal	Tarif I: 300 Tarif II: 150	Tarif I: 100 Tarif II: 0	Tarif I: 20 Tarif II: 25
Foyer EG.	Tarif I: 300 Tarif II: 0	Tarif I: 100 Tarif II: 0	Tarif I: 20 Tarif II: 0
Lobby 1. OG.	Tarif I: 300 Tarif II: 150	Tarif I: 100 Tarif II: 0	Tarif I: 20 Tarif II: 25
Cateringraum (EG, 1.OG. oder DG) je Raum	Tarif I: 200 Tarif II: 100	—	—
Foyer EG. (als Wandelhalle), Garderobe, Künstlergarderoben	inklusive	inklusive	inklusive

Preisliste Veranstaltungstechnik und Equipment



Alle nicht ortsansässigen Veranstalter, insbesondere gewerbliche Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte, Ausstellungen, Messen, Produktpräsentationen).



Ortsansässige Vereine, Verbände, sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard, soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt.

Bezeichnung	Gerätebeschreibung	Tarif I	Tarif II
Tonausstattung „Großer Saal-Basis“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen)	Beschallungsanlage Meyer Sound , Front und Delay Lautsprecher. Grundeinstellung. Mischpult SQ6 A&H, 1 Mikrofon (Funkmikrofon).	inklusive	inklusive
Tonausstattung „Großer Saal-Professional“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen)	Beschallungsanlage Meyer Sound ,(Front, Delay, Subwoofer), 4 Monitorlautsprecher, Mischpult SQ6 A&H, 2 Mikrofone (Funk und kabelgebunden).	100	inklusive
Tonausstattung „Kleiner Saal“ mobile Beschallungsanlage	Beschallungsanlage RCF Evox JMIX8 + J8 Aktives 2 Wege Säulensystem (Bluetooth), 1 Mikrofon Shure SM 58	100	100
Bühnenmonitorlautsprecher	4 x EV ZX1-90, 90°x50°, 200W, 4 Monitorwege	10 EUR/Tag	10 EUR/Tag
Konferenzanlage	Beyerdynamic Quinta Konferenzanlage , 40 Sprechstellen (Tischmikrofone), drahtlos	5 EUR/Tag je Sprechstelle	5 EUR/Tag Je Sprechstelle
Mikrofone	Funkmikrofone, Headsets mit Taschensender	10 EUR/Tag	10 EUR/Tag
Beamer, Leinwand fest installiert	Epson EB Z11000 3LCD WXGA, Zuspielmöglich- keiten über Netzwerk(HDMI, VGA). Rollenleinwand am Portal , elektrisch, 5 x 4m	50 EUR/Tag	20 EUR/Tag

Lichtausstattung „Basis“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen)	Fest installierte Lichtanlage , nur eine hinterlegte Lichtstimmung Grundausleuchtung Bühne, Vorbühne, Mischpult /DMX-Steuerung Zero88 FLX S48	inklusive	inklusive
Lichtausstattung „Professional“ (Pauschale ohne Techniker-Leistungen)	Fest installierte Lichtanlage , alle vorhandene Bühnenscheinwerfer, konventionell und bewegt, Mischpult /DMX-Steuerung Zero88 FLX S48, Verfolger	250 EUR/Tag	120 EUR/Tag
Verfolger	Verfolger Clay Paky Shadow QS-ST	50 EUR/Tag	inklusive
Mobiler Beamer	Epson EB-U05 oder ähnlich	50 EUR/Tag	50 EUR/Tag
Bühnentechnik			
Mobile Bühnenelemente inklusive Aufbau/Abbau	NIVTEC-Bühnenpodeste, 2x1m, 1x0,5m, 2x0,5m Höhe 20, 40, 60, 100 cm.	10 EUR/Tag	inklusive
Nutzung der Bühne inkl. aller vorh. Aus- und Vorhänge, Hängepunkte, Stromanschlüsse 16A, 32A, 63A		inklusive	inklusive
Musikinstrumente	Klavier Sauter 110, Klavierhocker	40 EUR/Tag	20 EUR/Tag
Bestuhlung	Stapelstuhl Thonet, gepolstert, schwarz Klappstisch Thonet, 140x70 cm, hellgrau	inklusive	inklusive
Rednerpult	Rednerpult 120cm, Rednerpult 96-110 cm	inklusive	inklusive
Stehtische	Bei zusätzlicher Anmietung	5 EUR/Tag	5 EUR/Tag
Werbung	Veranstaltungspräsentation auf der Homepage, Print- und Online-Kulturkalender, Social Media- Kanälen der Stadthalle, Merchandising- oder Verkaufsstand im Saal oder Foyer	inklusive	inklusive

Funktion	Tarif I, Tarif II, EUR/Std.
Hallenmeister als Veranstaltungs-/Bühnentechniker	50
Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten	50
Externer Licht- und Tontechniker, Bühnentechniker	auf Anfrage
Personal Livestream	80
Auf- und Abbaupersonal / Stagehands	30
Garderoben- und Gastronomie-Personal	30
Einlass-/Saaldienst	60
Security	auf Anfrage
Reinigungsabenddienst, z.B. für Toilettendienst (Bälle, Messen, Ausstellungen, Festivals, etc.)	30
Reinigungsdienstleistung nach der Veranstaltung bei normaler Verschmutzung	inklusive
Reinigungsdienstleistung nach der Veranstaltung bei übermäßigen Verschmutzung oder Zwischenreinigung	nach Aufwand
Müllentsorgung	nach Aufwand
Feuersicherheitswache (bei Nebel, Pyrotechnik)	Berechnung durch Feuerwehr Boppard
Sanitäts- und Rettungsdienst	Berechnung durch Rettungsdienst